

Konsequenzen des
EuGH-Urteils für
die Anwendung der HOAI
23.09.2019

bdla-Seminar in Berlin



Montag, 23. September 2019

ab 12.00 Uhr

Anmeldung

13.00 Uhr

Begrüßung

Jens Henningsen, Mitglied des bdla-Präsidiums und
bdla-Fachsprecher Ökonomie, Berlin

13.15 Uhr

Erläuterung des EuGH-Urteils

Honorarrechtliche, vertragsrechtliche, praktische
Konsequenzen

Dr. Sebastian Schattenfroh, Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht, Fachanwalt für Vergaberecht, Gaßner,
Groth, Siederer & Coll., Justiziar des bdla, Berlin

Frage- & Diskussionsrunde

Kaffeepause

Politische und berufsständische Einordnung des EuGH-Urteils

Perspektiven und Ziele der Architektenschaft für eine
anstehende HOAI-Reform

Dr. Volker Schnepel, Leiter der Rechtsabteilung,
Syndikusrechtsanwalt, stellv. Bundesgeschäftsführer,
Bundesarchitektenkammer, Berlin

Frage- & Diskussionsrunde

17.00 Uhr

Ende der Veranstaltung

17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Austausch & Ausklang beim Wein

Moderation

Jens Henningsen, Mitglied des bdla-Präsidiums und
bdla-Fachsprecher Ökonomie, Berlin

Anmeldeschluss: 06.09.2019

Wir empfehlen eine frühzeitige Anmeldung.

Sie erfolgt verbindlich auf www.bdla.de/hoai-seminar-2019.

Sie erhalten per E-Mail eine Anmeldebestätigung und
die Rechnung.

Tagungsort

Tagungszentrum am Hauptbahnhof

Lehrter Straße 68

10557 Berlin

info@berliner-stadtmission.de

www.berliner-stadtmission.de

Teilnahmegebühren

Teilnahmegebühr: 280,00 €

bdla-Mitglieder: 70,00 €

Mitarbeiter freischaffender Mitglieder: 70,00 €

bdla-Juniormitglieder: 35,00 €

In der Teilnahmegebühr sind die Fortbildungsunterlagen
und die Pausengetränke enthalten.

Stornobedingungen

Für Anmeldungen, die nicht bis zwei Wochen vor
Veranstaltungsbeginn zurückgezogen werden, muss
die Tagungsgebühr voll berechnet werden. Die Vertretung
des angemeldeten Teilnehmers ist möglich.

Fortbildung

Teilnehmer erhalten eine Fortbildungsbescheinigung.
Die Anerkennung als Fortbildung wird bei den
Architektenkammern Nordrhein-Westfalen und Baden-
Württemberg beantragt. Die Architektenkammern
Berlin, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern,
Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein und
Thüringen erkennen Fortbildungen des bdla i. d. R.
ebenfalls an.

HOAI-Seminar

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat am 04.07.2019 entschieden, dass die verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der HOAI europarechtswidrig sind und somit nicht mehr gelten.

Auch wenn das Urteil nicht das Ende der gesamten HOAI bedeutet, so hat es für alle Büros erhebliche Auswirkungen bei der Vertragsgestaltung und es erhöht die wirtschaftlichen Risiken.

Auf dem Seminar werden der aktuelle Diskussionsstand und die Konsequenzen sowohl für die Büros als auch für den Berufsstand und den bdla erörtert und Aktivitäten abgeleitet. Dr. Schattenfroh wird dazu die honorar- und vertragsrechtlichen Konsequenzen erläutern und praktische Hinweise für den Berufsalltag geben. Die politische und berufsständische Einordnung übernimmt Dr. Schnepel, Bundesarchitektenkammer. Er berichtet über den Abstimmungsstand zur HOAI-Reform aus Sicht der Kammern und Verbände.

Auf Basis der Vorträge und der zwischenzeitlichen Erfahrungen soll es auch um weitere Aktivitäten des bdla im Zusammenhang mit dem EuGH-Urteil gehen. Diese können von konkreten Hilfestellungen für die einzelnen Büros bis zur Lobbyarbeit zur Erhaltung oder partiellen Erhöhung des allgemeinen Honorarniveaus reichen.

Förderer



Management und Controlling
für Architekten und Ingenieure.
www.projektpro.com/de

Veranstalter

Bund Deutscher
Landschaftsarchitekten bdla
Wilhelmine-Gemberg-Weg 6
10179 Berlin
Telefon: (030) 27 87 15-0
Fax: (030) 27 87 15-55
info@bdla.de, www.bdla.de

Foto: daniel stricker_pixelio.de